

## Rasante Flucht vor Polizei: VW-Fahrer ohne Führerschein kracht gegen Wand!

Ein 29-jähriger Autofahrer floh vor der Polizei in Düsseldorf und verursachte einen Unfall. Ermittlungen wegen Drogen und Fahrens ohne Führerschein laufen.



Am Ostermontagmorgen, dem 21. April 2025, geriet ein 29-jähriger VW-Fahrer in Düsseldorf in eine brenzlige Situation, die rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnte. Laut **RP Online** wollte er sich um 6.45 Uhr nicht von einem Streifenteam der Polizei kontrollieren lassen. Anstatt anzuhalten, gab der Fahrer Gas und fuhr mit überhöhter Geschwindigkeit über die Oststraße in Richtung Am Wehrhahn.

Kurz nach dem Abbiegen an der Kreuzung Oststraße/Leopoldstraße verlor er die Kontrolle über sein Fahrzeug und prallte gegen eine Hauswand. Der Fahrer musste zur ambulanten Behandlung in ein Krankenhaus gebracht werden. Bei ersten Ermittlungen stellte sich heraus, dass er

keinen Führerschein besitzt und möglicherweise unter Drogeneinfluss stand.

## **Rechtliche Folgen und Ermittlungen**

Für den Fahrer hat diese missratene Flucht weitreichende rechtliche Folgen. Sein Pkw sowie sein Mobiltelefon wurden beschlagnahmt, und eine Blutprobe wurde entnommen. Ein Strafverfahren wurde eingeleitet, das sich unter anderem auf den Verdacht eines illegalen Straßenrennens und das Fahren ohne Fahrerlaubnis unter Drogeneinfluss stützt.

Die rechtlichen Grundlagen zu diesen Vorwürfen basieren auf § 315c des Strafgesetzbuches (StGB). Hierbei ist eine Straßenverkehrsgefährdung gegeben, wenn der Täter in einem fahruntüchtigen Zustand handelt oder rücksichtslos agiert. Konkrete Gefährdungen für Leib, Leben oder Sachwerte sind in solchen Fällen entscheidend, wie [anwalt.de](https://www.anwalt.de) erläutert.

## **Detaillierte Tatbestandsmerkmale**

Die Tatbestandsvoraussetzungen nach § 315c StGB umfassen das Fahren in einem fahruntüchtigen Zustand und ein vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten des Fahrers. Zu beachten ist, dass das Fahren in einem Zustand, der eine Gefährdung darstellt, schwerwiegende Folgen haben kann. Dazu zählen speziell die Verkehrssicherheit und potenzielle Gefahren für andere Verkehrsteilnehmer.

- Absolute Fahruntüchtigkeit: Über 1,1 Promille beim Autofahren
- Relative Fahruntüchtigkeit: Blutalkoholwerte zwischen 0,3 und 1,09 Promille mit alkoholbedingten Ausfallerscheinungen

Zusätzlich kann die Polizei bei Verdacht auf Gefährdung die Fahrerlaubnis vorläufig entziehen. Im aktuellen Fall wird dieser Schritt spätestens nach weiteren Ermittlungen zu einer

Notwendigkeit.

Die Ermittlungen sind gegenwärtig noch im Gange. Die Polizei wird alle relevanten Beweise und Zeugenaussagen zusammentragen, während der Fahrer mit den rechtlichen Konsequenzen seiner Handlungen konfrontiert wird. Der Vorfall unterstreicht die Notwendigkeit von verantwortungsbewusstem Verhalten im Straßenverkehr, insbesondere im Hinblick auf das Fahren unter dem Einfluss von Drogen oder ohne gültigen Führerschein.

Details	
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://rp-online.de">rp-online.de</a></li><li>• <a href="http://www.anwalt.de">www.anwalt.de</a></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [aktuelle-nachrichten.net](http://aktuelle-nachrichten.net)**